Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12425**

18. Wahlperiode 17.05.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 18/11257 –

Entwurf eines Gesetzes zur Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung (Vorausschätzungsgesetz – EgVG)

A. Problem

Gesetzliche Verankerung des bewährten Verfahrens und Ergänzung im Hinblick auf die Befürwortung durch eine unabhängige Einrichtung, Umsetzung europäischer Vorgaben; Verordnungsermächtigung

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 ließe anstelle der Befürwortung der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung durch die unabhängige Einrichtung auch die Erstellung der Vorausschätzungen durch diese selbst zu. Das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verlangt aber, dass die Bundesregierung in Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts ihre angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele in Form einer Jahresprojektion darlegt. Zudem sieht es die Bundesregierung als ihre Aufgabe an, die konjunkturelle Entwicklung laufend zu beobachten, zu analysieren und problematische Entwicklungen zu erkennen. Daher muss die Infrastruktur für die Erstellung von gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen bei der Bundesregierung vorgehalten werden. Eine Erstellung der Vorausschätzungen durch die unabhängige Einrichtung wäre demnach mit erhöhten Ausgaben verbunden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Es entstehen jährliche Haushaltsausgaben i. H. v. ca. 34.000 Euro für die Überprüfung der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen durch die Gemeinschaftsdiagnose. Die Haushaltsausgaben entstehen auf Grund einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung nach § 3 dieses Gesetzes.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger fällt kein Erfüllungsaufwand an.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft fällt kein Erfüllungsaufwand an.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Insgesamt fällt bei der Verwaltung jährlicher Erfüllungsaufwand i. H. v. ca. 9.000 Euro an. Dieser teilt sich in 7.000 Euro Personalaufwand und 2.000 Euro Sachaufwand auf. Der Erfüllungsaufwand entsteht auf Grund einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung nach § 3 dieses Gesetzes. Der entstehende Mehrbedarf soll in den betroffenen Einzelplänen ausgeglichen werden.

F. Weitere Kosten

Durch dieses Gesetz entstehen keine weiteren Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11257 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Michael Schlecht
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Michael Schlecht

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/11257** wurde in der 221. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2017 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung in Zukunft von einer unabhängigen Einrichtung überprüfen zu lassen. Der Gesetzentwurf betrifft die regelmäßig erstellten Jahresprojektionen sowie die Frühjahrs- und Herbstprojektionen. Diese Vorausschätzungen sind Grundlage der Haushalts- und Finanzplanung. Mit dem Gesetz soll das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermächtigt werden, in einer Rechtsverordnung die unabhängige Einrichtung zu benennen, falls erforderlich ihre Zusammensetzung zu regeln, und Einzelheiten des Überprüfungsverfahrens festzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11257 in seiner 106. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 18/559) in seiner 58. Sitzung am 15. Februar 2017 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung (Vorausschätzungsgesetz – EgVG) (BR-Drs. 805/16) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Die Nachhaltigkeitsprüfung hat ergeben, dass die Erstellung der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen nach den §§ 1 und 2 sowie deren Überprüfung und Befürwortung nach § 3 mit keinen direkten Auswirkungen auf Managementregeln und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie verbunden sind, da sich die Vorausschätzung, Überprüfung und Befürwortung noch keine insoweit relevanten Maßnahmen ergeben.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

„Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist nicht gegeben.

Die Aussagen der Nachhaltigkeitsprüfung sind plausibel.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/11257 in seiner 111. Sitzung am 17. Mai 2017 abschließend beraten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 18/11257 zu empfehlen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Michael Schlecht
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.